

BEKANNTMACHUNG

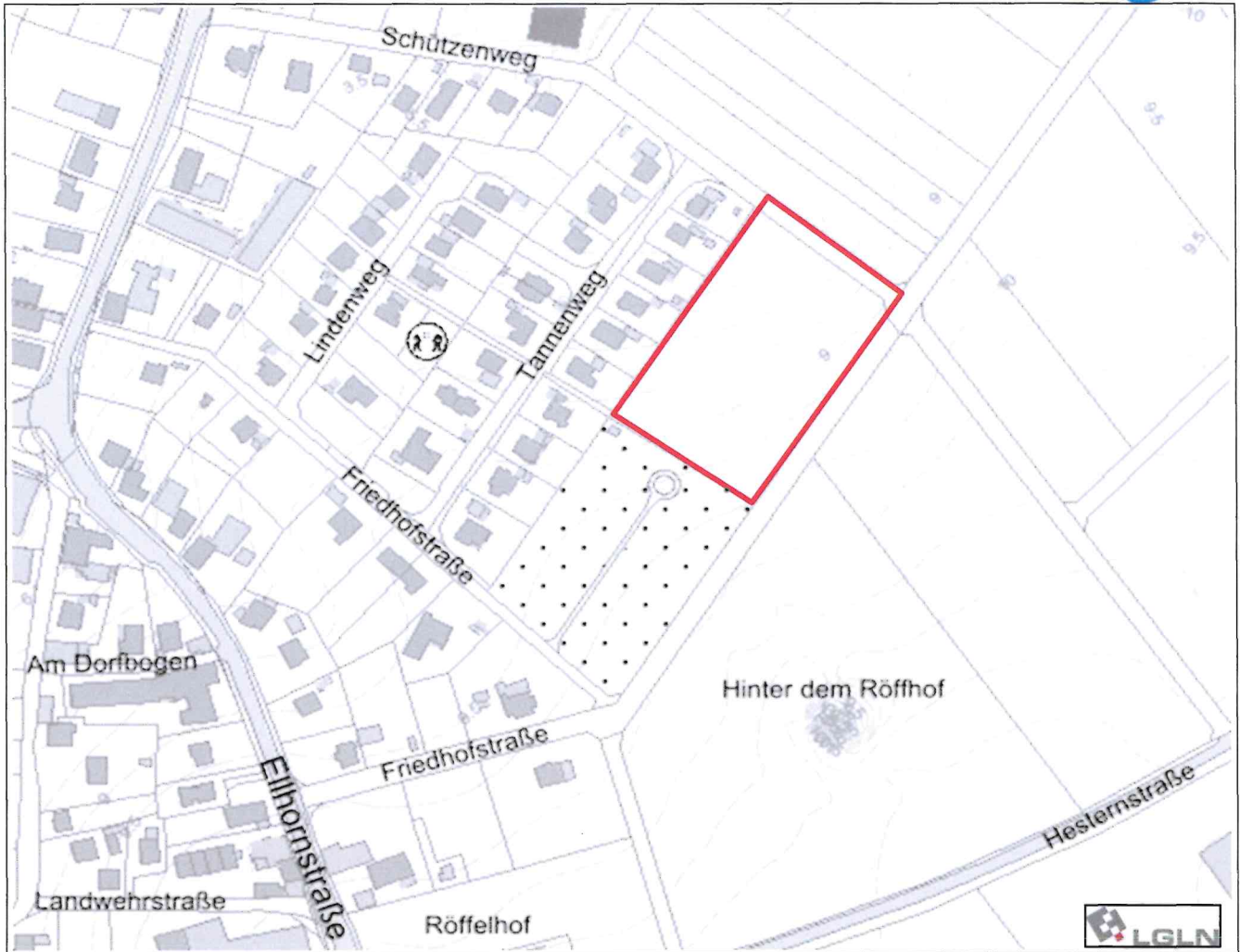
der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 13 „Friedhofstraße“, Ortschaft Uthlede der Gemeinde Hagen im Bremischen

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen hat in seiner Sitzung am 30.06.2025 den Entwürfen der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplan Nr. 13 „Friedhofstraße“, Ortschaft Uthlede zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGb der Bauleitplanentwürfe sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGb beschlossen.

Die Geltungsbereiche der vorgenannten Planungen weisen eine Gesamtfläche von 1,16 ha auf und befinden sich südwestlich des Hauptortes Hagen im Bremischen am östlichen Siedlungsrand der Ortschaft Uthlede der Gemeinde Hagen im Bremischen. Es liegt nordöstlich der Erschließungsstraße „Friedhofstraße“ als Ergänzung des nordwestlich angrenzenden Wohnbaugebiet am „Tannenweg“ auf der Erweiterungsfläche der südwestlich angrenzenden Friedhofsfläche. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 35/1.

Die Lage der identischen Plangebiete ist in der nachfolgend aufgeführten Übersichtskarte dargestellt.



Räumliche Lage der Plangebiete, Kartengrundlage AK 5

Auslegung durch Veröffentlichung im Internet

Die Planentwürfe der Bauleitpläne mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht auf der Homepage oder Gemeinde Hagen im Bremischen, www.hagen-cux.de unter *Leben in Hagen/Bauen/Bauleitpläne* eingestellt und abrufbar.

Parallel sind die Unterlagen auch über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Außerdem sind die Planunterlagen unter www.instara.de (Leistungen -> Kundeportal -> Gemeinde Hagen im Bremischen) einzusehen.

Öffentliche Auslegung

Die Planentwürfe der Bauleitpläne mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden Umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zusätzlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz zu jedermanns Einsicht im Fachbereich 3, Zimmer F03, der Gemeinde Hagen im Bremischen, Amtsplatz 3 in 27628 Hagen im Bremischen in der Zeit

vom 20.10.2025 bis 21.11.2025

öffentlich aus.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten, gerne mit telefonischer Anmeldung (Tel. 04746/8738)

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Stellungnahmen

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind

- 1) Landkreis Cuxhaven (Stellungnahme vom 21.03.2025)
 - zum Gewässerschutz
 - zum Natur- und Artenschutz
 - zur Archäologische Denkmalpflege
 - vom Gesundheitsamt
 - zur Regionalplanung
- 2) Wasserverband Wesermünde (Stellungnahme vom 21.03.2025)
 - zur Trink- und Löschwasserversorgung
- 3) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Stellungnahme vom 19.03.2025)
 - zum Bundes-Bodenschutzgesetz
 - zum Schutzwürdiger Boden
- 4) Oldenburgischer-Ostfriesischer Wasserverband (Stellungnahme 12.03.2025)
 - zur Entsorgungssicherheit
- 5) Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Stellungnahme vom 03.03.2025)
 - zur Ertragsfähigkeit des Bodens und Immissionen angrenzender Landwirtschaft
- 6) Bürger*innen
 - zur Kanalisation
 - zu Grünstrukturen

Umweltbezogene Informationen

- 1) Biotopkartierung (21.09.2022): Beschreibung und Bewertung der Biotoptypen
- 2) Umweltbericht (Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, sonstige Sach- und Kulturgüter, Schutzgebiete und -objekte, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern; mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen)



- 3) Kompensationsflächenpool „Am Holzburger Moor“: Übersichtskarte, allgemeine Informationen zu Lage im Raum, Bestand, Entwicklungsziele, Aufwertungspotenzial, Steckbrief sowie nähere Beschreibungen zu Ausgangszustand, Zielkonzeption und Maßnahmen (Wiedervernässung von Hochmoorboden), Monitoring
- 4) Gutachten zu Geruchsimmissionen (29.10.2021): Emissionen und Immissionen, nachbarliche (Landwirtschafts-) Betriebe, Wahrnehmungs- und Immissionshäufigkeiten

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen zu den Planentwürfen sowie zu der Begründung abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei den Beschlussfassungen über die Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können (§4a Absatz 6 BauGB).

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

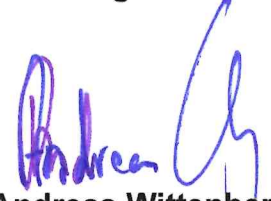
Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in VERBINDUNG MIT Art: 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Hagen im Bremischen, 24. September 2025



Gemeinde Hagen im Bremischen


Andreas Wittenberg
Der Bürgermeister